

01.03.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/041**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

|   |
|---|
| <b>Vereinbarung über die Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Bevölkerungsstatistik</b> |
|---|

| Gremium              | Sitzung am      | TOP | Beschluss  |             | Stimmen |    |      |       |
|----------------------|-----------------|-----|------------|-------------|---------|----|------|-------|
|                      |                 |     | Vor-schlag | abwei-chend | einst.  | Ja | Nein | Enth. |
| Verwaltungsausschuss | 13.03.2017<br>- |     |            |             |         |    |      |       |
| Rat                  | 27.04.2017<br>- |     |            |             |         |    |      |       |

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, die im Entwurf vorliegende Vereinbarung über die Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Bevölkerungsstatistik gemäß §1 Abs. 4 Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. abzuschließen.

**Anlass und Ziele**

Die Region Hannover strebt an, die bisherige Regelung aus dem Jahr 1996 an die veränderte Rechtslage anzupassen.

| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> |          |     |          |
|---------------------------------|----------|-----|----------|
| Haushaltsjahr:                  |          |     |          |
| Produkt/Investitionsnummer:     |          |     |          |
|                                 | einmalig |     | jährlich |
| Ertrag/Einzahlung               |          | EUR | EUR      |
| Aufwand/Auszahlung              |          | EUR | EUR      |
| Saldo                           |          | EUR | EUR      |

**Begründung**

Mit einer Vereinbarung aus dem Jahr 1996 (s. Anlage) hat die Stadt Neustadt a. Rbge. die Zuständigkeit für die kommunale Bevölkerungsstatistik an den damaligen Landkreis Hannover übertragen. Diese Aufgabe ist 2001 an die Region Hannover übergegangen.

Inzwischen ist Anpassungsbedarf auf Grund der seitdem veränderten Rechtslage entstanden. Deshalb soll eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden, die in der Anlage beigefügt ist.

Die Erstellung der kommunalen Bevölkerungsstatistik für alle regionsangehörigen Gemeinden zentral durch die Region Hannover ist sinnvoll, weil die Aufbereitung der statistischen Daten in einer durch personelle, organisatorische und technische Maßnahmen von den anderen Organisationseinheiten getrennten Organisationseinheit erfol-

gen muss. Durch die Übertragung der Aufgabe an die Region Hannover ist die Einrichtung einer solchen abgeschotteten Statistikstelle bei der Stadt Neustadt a. Rbge. auch in Zukunft nicht erforderlich. Die langjährige Praxis auf Grund der bisherigen Vereinbarung von 1996 hat sich bewährt und sollte weiter Bestand haben. Mit der neuen Vereinbarung ergeben sich keinerlei Änderungen gegenüber dem bisherigen Ablauf, Kosten für die Stadt Neustadt a. Rbge. entstehen nicht.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Finanziell Handlungsfähigkeit sichern.

Durch die Übertragung der Aufgaben an die Region Hannover entfällt weiterhin zusätzlicher Personal- und Kostenaufwand, was die Stadt Neustadt finanziell entlastet.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine unmittelbare Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

### **So geht es weiter**

Nach Beschluss der städtischen Gremien ist die neue Vereinbarung durch die Vertragsparteien zu unterzeichnen.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -

### **Anlagen**

Vereinbarung über die Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Bevölkerungsstatistik NEU

Vereinbarung über die Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Bevölkerungsstatistik von 1996